

# Sanktionskatalog

Vorzusehende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Verordnung (EU) 2018/848, deren delegierte Verordnungen und Durchführungsverordnungen idgF und das Ministerialdekret 15962 sowie dessen Zusätze und weitere relevante nationale Vorgaben

Maßnahme	Konsequenz	Beispiel
<b>Innosservanza - Warnung</b>		
<b>1</b> Diffida Warnung	<p>Geringfügige Abweichung, die die Konformität des Produktionsprozesses und/oder des Selbstkontrollsystems über das Produktionsverfahren oder die Verwaltung der Unternehmensdokumentation nicht beeinträchtigt.</p> <p>Die Abweichung hat keine längerfristigen Auswirkungen und führt nicht zu wesentlichen Veränderungen des Unternehmensstatus und/oder der Produktkonformität und/oder der Zuverlässigkeit des Betriebes.</p> <p>Die Abmahnung wird meist mit einer Frist zur Behebung des Mangels vergeben.</p> <p>Unter bestimmten Umständen kann eine zusätzliche Kontrolle erforderlich sein.</p>	<p>Erstmalig keine aktualisierte Betriebsbeschreibung.</p> <p>Geringfügige Verstöße in der geforderten Dokumentation im Bereich Pflanzenbau, Tierhaltung und Verarbeitung. Beispielsweise fehlende Dokumentation bei eingesetzten zulässigen Düngern, unvollständige Dokumentation bei Zukäufen von Zutaten zur Herstellung eines Produkts.</p>
<b>Irregolarità - Unregelmäßigkeit</b>		
<b>2</b> Soppressione Aberkennung	<p>Eine Unregelmäßigkeit ist ein Fehler, der die Qualität der Produkte beeinträchtigt, nicht aber die Konformität des Produktionsprozesses und/oder des Eigenkontrollsystems über die Produktionsmethode oder die Verwaltung der Unternehmensdokumentation.</p> <p>Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie keine längerfristigen Auswirkungen hat und nicht zu wesentlichen Veränderungen im Status des Unternehmens führt.</p> <p>Die Aberkennung der Bio-Kennzeichnung verbietet dem Unternehmer die Verwendung der Bio-Kennzeichnung, die sich auf die ökologische Produktionsmethode bezieht, bei der Etikettierung und der Werbung für die gesamte Partie oder den gesamten Produktionszyklus, in dem die Unregelmäßigkeit festgestellt wurde.</p>	<p>Einsatz von gebeiztem Saatgut.</p> <p>Pflanzliches Umstellungsprodukt enthält mehr als eine Zutat landwirtschaftlichen Ursprungs.</p>
<b>Infrazione - Verstoß</b>		
<b>3</b> Sospensione Aussetzung	<p>Der Verstoß ist ein erheblicher Fehler, der die Konformität des Produktionsprozesses und/oder des Eigenkontrollsystems über die Produktionsmethode oder die Verwaltung der Unternehmensdokumentation oder die Einhaltung der in den Verträgen mit den Kontrollstellen übernommenen vertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigt.</p> <p>Der Verstoß zeichnet sich dadurch aus, dass er lang anhaltende Auswirkungen hat, die wesentliche Veränderungen im "Status" des Unternehmens und/oder der Produktkonformität und/oder der Zuverlässigkeit des Betreibers bestimmen können.</p> <p>Verstöße verursachen die Anwendung der Aussetzung der Zertifizierung. Die Aussetzung der Zertifizierung kann sich auf eine oder mehrere Tätigkeiten oder eine oder mehrere Produktionseinheiten erstrecken. Die Aussetzung verbietet dem Unternehmer die Vermarktung von Erzeugnissen mit Hinweisen auf die ökologische Produktionsweise und beinhaltet die Unterdrückung der ökologischen Kennzeichnung, gegebenenfalls auch von bereits auf den Markt gebrachten Erzeugnissen.</p>	<p>Einsatz von verbotenen organisch/mineralischen Düngemitteln.</p> <p>Landwirtschaftliche Zutaten in Produkt nicht gentechnikfrei.</p>



**Infrazione - Ausschluss**

<p><b>4</b> Esclusione Ausschluss</p>	<p>Diese Abweichung ist ein erheblicher Fehler, der die Konformität des Produktionsprozesses und/oder des Eigenkontrollsystems über die Produktionsmethode oder die Verwaltung der Unternehmensdokumentation oder die Einhaltung der in den Verträgen mit den Kontrollstellen übernommenen vertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigt.</p> <p>Sie zieht einen Entzug des Zertifikats und der Konformitätsbescheinigung durch die Kontrollstelle nach sich so wie die Einleitung des Verfahrens zur Streichung aus der Liste der ökologischen Unternehmer gemäß Anhang 6 Punkt 2 des Ministerialerlasses Nr. 2049 vom 1. Februar 2012 nach sich. Der Ausschluss führt gegebenenfalls zur Streichung der Angaben von bereits in Verkehr gebrachten Erzeugnissen.</p> <p>Der Beitritt eines ausgeschlossenen Unternehmers zum Kontrollsystem setzt die Beseitigung der Nichtkonformitäten voraus, die den Ausschluss verursacht haben.</p>	<p>Manipulation von Angaben und/oder Konformitätsbescheinigungen. Verweigerter Zugang zu Firmeneinrichtungen.</p>
---	---	---

**Bitte beachten Sie:**

Grundsätzlich gilt, dass auch bei kleineren Mängeln eine Wiederholung zu einer Verschärfung der Sanktion führen kann.

Jede Abweichung kann zu zusätzlichen Kontrollen führen, deren Kosten der Kunde zu tragen hat.

**Anmerkung:**

Auf dem Kontrollbericht scheint – falls eine Sanktion verhängt werden muss – diese mit der jeweiligen Nummer (1 – 4) auf. Bio Garantie-KontrollorInnen haben die Aufgabe verhängte Sanktionen und ihre Auswirkungen zu erklären. Jede verhängte Sanktion wird von SachbearbeiterInnen der Bio Garantie nochmals geprüft und bestätigt oder korrigiert.